Sachverhaltsdarstellung

Entwicklungsplanung der Jugendhäuser Antrag der SPD-Fraktion vom 21.06.2023

1. Einführung

Die Bearbeitung des Antrags der SPD-Fraktion erfolgt in zwei Schritten: Aufgrund der drängenden Entscheidungen zur Planung der sozialen Infrastruktur im neuen Stadtteil Lichtenreuth wurde der erste Teil der Anfrage in der Sitzung des JHA am 12.12.2024 (TOP 4) vorgezogen bearbeitet. In der Vorlage für die Sitzung im April 2025 steht nun der allgemeine Teil des Antrags zur „Entwicklungsplanung der Jugendhäuser" im Mittelpunkt. Die Antragstellerin führt dazu aus, dass „die Stadt Nürnberg aktuell über ein breites Netz von Kinder- und Jugendhäusern (verfügt) mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Sie sind eine wichtige Säule, nicht nur der Freizeitgestaltung für junge Menschen in unserer Stadt, sondern auch als Orte der Demokratie, der Entwicklung und Chancengleichheit; bzw. dienen sie dem Ausgleich dieser und führen dazu, dass junge Menschen in ihren Kompetenzen gefördert und sich weiter entwickeln können." Beantragt wird ein Überblick über die bestehenden sowie bereits anstehende Planungen für neue Einrichtungen und Standorte.

Die Stadt Nürnberg hat die gesetzliche Aufgabe, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen (§ 11 SGB VIII). Art und Umfang des Angebots wird in der Jugendhilfeplanung der offenen Kinder- und Jugendarbeit festgelegt. Eine solche Jugendhilfeplanung zu erstellen und durch den Jugendhilfeausschuss beschließen zu lassen, ist ebenfalls ein gesetzlicher Auftrag des Jugendamts (§§ 78-80 SGB VIII). Der aktuell gültige Plan wurde im Jahr 2017 (JHA 28.09.2017 TOP 2) in 3 Bänden (Band 1 – Fachliche Planung und Weiterentwicklung, Band 2 – Kleinräumige Bestands- und Bedarfsanalyse, Band 3 – „Was ist Offene Jugendarbeit? Materialien und Konzepte für die Jugendhilfeplanung") nach vielschichtiger und breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit, der Mitarbeiter/innen und insbesondere auch in intensiver Weise des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt vorgestellt und schließlich einstimmig im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Er hat einen Planungshorizont von rund 10 Jahren (2017 - 2027), wobei die Planungen immer wieder an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

„Die Jugendhilfeplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit" bildet auf der Basis der vorgelegten Zielformulierungen, der Bestands- und Bedarfsanalysen und der Maßnahmenplanungen die verbindliche Grundlage für diese Leistung nach dem SGB VIII in der Stadt Nürnberg. Sie ist Grundlage für die Stadtentwicklungsplanung und die Arbeit der Verwaltung". Weiter wurde die Verwaltung beauftragt, rechtzeitig und bedarfsgerecht die „standortbezogenen Maßnahmen einzuleiten, um die Voraussetzungen für die Aufnahme in das BIC- und MIP-Verfahren zu realisieren" Ebenso sollen, wie in der Fachlichen Planung und Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung ausgeführt, „die notwendigen personellen Ressourcen zum Aufbau einer mobilen Reserve und für die sukzessive Aufstockung in den Kinder- und Jugendhäusern schrittweise für die Stellenschaffungen … (in den Haushaltsberatungen durch die Verwaltung) an(ge)meldet (werden)".
In dieser kontextuellen Einordnung soll der Antrag bearbeitet und die Planungen dargestellt werden.

2. Fachliche Einordnung der Kinder- und Jugendhäuser

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teil der Nürnberger Kinder- und Jugendarbeit neben den Angeboten und Leistungen der Jugendinitiativen, Jugendgemeinschaften und Jugendverbänden, die sich im Kreisjugendring Nürnberg-Stadt zusammengeschlossen haben, der auch eigene Angebote und

Einrichtungen unterhält. Die 17 kommunalen Kinder- und Jugendhäuser sowie je 2 Einrichtungen des KJR und der Evangelischen Jugend sind ein Teil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (neben den pädagogisch betreuten Spielplätzen, den Spielmobilen, den Jugendtreffs und Streetwork-Angeboten sowie der durch das Förderkonzept Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg bezuschussten ergänzenden Angebote der Jugendverbände im KJR Nürnberg-Stadt).
Die Ziele der Arbeit der Kinder- und Jugendhäuser im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in der Jugendhilfeplanung (Band 1, S. 48) beschrieben:
Gesellschaftliche Teilhabe und Mitwirkung ermöglichen: Junge Menschen sollen teilhaben am gesellschaftlichen Leben in Nürnberg und ihre Rechte durchsetzen können, an den sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt sein und in der Stadtgesellschaft aktiv mitwirken. Dazu bedarf es einer angemessenen sozialen Infrastruktur, die sich mit ausreichend öffentlichen Spiel- und Sportflächen, Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Angeboten der kinder- und jugendkulturellen Entfaltung sowie Möglichkeiten zur Einmischung und zum Engagement für kinder- und jugendeigene Anliegen schaffen lässt. Eine breite Palette an Angeboten, die an den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen der jungen Menschen orientiert sind ergeben ein breites Spektrum und viele Möglichkeiten für und mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Schwerpunktsetzungen in den Feldern Kultur, insbesondere Tanz und Musik, Politik, Jugendmedien und Sport.

Soziale Begegnung, Soziales Lernen – Offene Kinder- und Jugendarbeit als Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung: Herzstück der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Möglichkeit zur Begegnung. Dies ist ein alter Erfahrungswert der Praxis, dies hat aber auch an zentraler Stelle die Befragung von Besucherinnen und Besuchern gezeigt. Sich ungezwungen mit Gleichaltrigen zu treffen, Kontakte zu knüpfen und in einem unverbindlichen Setting trotzdem einen geschützten Raum zu haben, in dem man sich ausprobieren kann, ist jungen Menschen sehr wichtig. Junge Menschen sollen in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Möglichkeiten zur Entwicklung und Förderung ihrer Persönlichkeit vorfinden. Als Teil einer kommunalen Bildungslandschaft und im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsbegriffs präsentiert sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit als Ort informeller Bildung und Soziales Lernfeld, bei dem der Erwerb sozialer Kompetenzen im Mittelpunkt steht. Dabei werden Prozesse gefördert, die auf Partizipation und Autonomie, Demokratie und Reflexivität zielen.

Neues erfahren: Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet Kindern und Jugendlichen einen Ort, ihre „Gleichaltrigenwelt“ zu leben. Hier können sie Neues erfahren und ihr Lebensgefühl ausdrücken. Sie lernen Regeln auszuhandeln und Kompromisse einzugehen und entwickeln kulturelle Ausdrucksformen, die im Spannungsfeld zur Erwachsenenwelt stehen und die Entwicklung einer eigenständigen Identität fördern. Gerade das Prinzip der Offenheit ermöglicht es Kindern und Jugendlichen das auch für die pädagogischen Fachkräfte Unvorhersehbare auszuprobieren und Neues zu erfahren. Dazu gehört auch, Verantwortung zu übernehmen etwa in selbstverwalteten Angeboten und dabei auch Fehler machen zu dürfen und trotzdem wieder eine Chance zu erhalten.

Zielgruppen der Kinder- und Jugendhäuser sind Kinder ab sechs Jahren, Jugendliche und junge Erwachsene in der Regel bis 21 Jahren, gelegentlich durch Gruppenbildung oder „soziales Alter“ darüber hinaus bis 27 Jahren in einem kleinräumig festgelegten stadtteilorientierten Einzugsbereich (Planungsbereich). Sie sind eine zentrale Anlaufstelle für die Kinder und Jugendlichen des jeweiligen Stadtteils. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat im Gegensatz zur verbandlichen Jugendarbeit keine Verpflichtung zu einer Mitgliedschaft oder auf ein spezielles Interesse; die Inanspruchnahme oder Teilnahme ist an keine Voraussetzungen gebunden.

Die Planungs- und Gesamtverantwortung liegt nach dem SGB VIII beim Jugendamt, die Trägerschaft von Kinder- und Jugendhäusern übernehmen nach dem Subsidiaritätsprinzip auch freie Träger der Kin-

der- und Jugendarbeit. Vorteile und Synergieeffekte gibt es durch die Verschränkung mit anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe und die prinzipielle Regionalisierung und Stadtteilorientierung der Arbeit. Die Aufgaben- und die Ressourcenverantwortung sind weitgehend an die Einrichtungen delegiert. Die Angebote werden auf den jeweiligen Einzugsbereich zugeschnitten, mit den Kindertageseinrichtungen, Schulen und den anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit werden Kooperationen gesucht. Die Einrichtungen erstellen mit den anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit Stadtteilkonzepte, die Angebots- und Zielgruppenabsprachen beinhalten. Die Angebote werden von den pädagogischen Mitarbeitenden unter Beachtung der zielgruppengemäßen Formen der Beteiligung, Mitwirkung und Selbstverwaltung konzipiert und realisiert. Qualitätskontrolle ist ein zentrales Prinzip, das u.a. durch die Entwicklung von Controllinginstrumenten und -verfahren realisiert wird.

Kinder- und Jugendhäuser erfüllen für die Zielgruppe(n) in einem von Erwachsenen abgegrenzten Raum die folgenden Funktionen: Sie sind Orte der nicht formalen und informellen und der alltagsorientierten Bildung und bieten an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientierte nicht-kommerzielle und leicht zugängliche Freizeitangebote mit Kommunikation, Action, Spaß, Musik und Sport. Die Besucherinnen und Besucher gestalten die Räume aktiv, damit diese eigenständig und zielgruppenadäquat genutzt werden können. Kinder und Jugendliche können dort ebenfalls ihre eigenen jugendkulturellen Ausdrucks- und Bewegungsformen sowie ihre Jugendkultur live leben (Musik, Hip-Hop, Rap, Medien, Kunst, Sport, Dance). Es können Freundschaften und Beziehungen aufgebaut werden und die Besucherinnen und Besucher finden in den Einrichtungen vertrauensvolle Freunde und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als kompetente Ansprechpartner/-innen. Diese bieten Hilfestellung bei Problemlagen (Familie, Schule, Beziehung, Ausbildung, Gewalt, Angst, Drogen, Missbrauch, Extremismus) durch ausgleichende, ergänzende, vorbeugende Angebote und initiieren Beratungsprozesse. Begleitetes Aufwachsen fördert die Eigen- und Selbsthilfepotentiale der jungen Menschen. Deshalb sind die Kinder- und Jugendhäuser Anlauf- und Vermittlungsstellen für viele Interessen, Wünsche und Fragen junger Menschen im jeweiligen Stadtteil. Zuletzt sollen Integrationsprozesse initiiert, ermöglicht und gefördert werden.

3. Bestand an Kinder- und Jugendhäusern in Nürnberg

Die Kinder- und Jugendhäuser in kommunaler und freier Trägerschaft sind in der folgenden Übersichtstabelle zusammengefasst.

Stadtteil und Planungsbereichs- Nummer		Name der Einrichtung
(1	Lorenz, Sebald	Jugendbüro Altstadt, zukünftig KiJH Altstadt Herrenschießhaus
2	St. Johannis	KiJH Wiese 69
3	Gärten h.d. Veste, Nordbahnhof	KiJH Nordlicht
5	Rennweg, Schoppershof	KiJH Mammut (Evang. Jugend)
6	Gärten b. Wöhrd, Veilhof, Wöhrd, Gleisbühl	KiJH Klüpfel
9	Gostenhof, Rosenau	KiJH Gost
10	Seeleinsbühl, Eberhard, Muggenhof, Doos	KiJH Muggenhof „Tetrix“

13	Schoppershof, Nordostbahnhof, Klingenhof, Herrnhütte	KiJH Nordostbahnhof, nob (Evang. Jugend)
14	St. Peter, Glockenhof	KiJH Glockenhof „IJZ“
14	St. Peter, Glockenhof	KiJH Luise Jugendkulturzentrum (Kreisjugendring Nürnberg-Stadt)
15	Bleiweiß, Gleißhammer	KiJH JugendKinderKultur Quibble (Kreisjugendring Nürnberg-Stadt)
19	Sandreuth, Gibitzenhof, Werderau, Marterlach	KiJH Linie 6
20	Schweinau	KiJH Oase
21	St. Leonhard, Sündersbühl	KiJH Bertha
29	Zerzabelshof, Weichselgarten, Tullnau	KiJH Pastorius
30	Altenfurt, Moorenbrunn, Fischbach, Brunn	KiJH ALF
31	Langwasser Süd, Moorenbrunn	KiJH Geiza
33	Gartenstadt, Falkenheim, Kettelersiedlung	KiJH Cube
34	Pillenreuth, Weiherhaus, Gaulnhofen, Herpersdorf, Worzeldorf, Kornburg	KiJH Red Box
37	Reichelsdorf, Mühlhof, Koppenhof, Gerasmühle, Krottenbach, Holzheim	KiJH Mosaik
39	Röthenbach b. Schweinau, Neuröthenbach	KiJH Suspect, KiJH Mikado
40	Gebersdorf	KiJH Z.Punkt

Die Dienstleistungen/Angebotsformen der Kinder- und Jugendhäuser lassen sich wie folgt beschreiben:

- Alltagstreff für junge Menschen in Form von Offener Treff, offene Tür und offener Betrieb als sozialer Treffpunkt ist ein regelmäßiges, offenes und freiwilliges Kernangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit diversen Spiel-, Sport- und Freizeitangeboten sowie der Möglichkeit zur Kommunikation und dem niedrigschwelligen Zugang zu weiteren, insbesondere auch Beratungsangeboten.
- Zusätzliche Angebote im Rahmen eines Offenen Treffs sind betreute, geplante und vorbereitete Angebote für Kleingruppen oder betreute und spontan mit Kleingruppen gemeinsam initiierte Angebote.
- Streetwork bedeutet aufsuchende Angebote an meist informellen Treffpunkten der Zielgruppe mit Gesprächs-, Beratungs- und Kontaktangebot von Seiten der Fachkräfte.
- Mobile Angebote sind aufsuchende und betreute Freizeit-, Spiel- oder Sportangebote an oft informellen Treffpunkten der Zielgruppe.
- Gruppenpädagogische Angebote und Kurse sind angeleitete, vorbereitete, betreute und über längeren Zeitraum regelmäßig stattfindende Angebote für einen festen Personenkreis.
- Projekte sind angeleitete, vorbereitete und betreute Angebote, als zeitlich begrenzte experimentelle Erprobung neuer Inhalte und Methoden, die die üblichen Handlungsfelder einer oder mehrerer Einrichtungen erweitern.

- Beratung ist die auf Unterstützung angelegte Kommunikation zwischen einer Fachkraft und dem Nutzenden mit dem Ziel, eine Frage oder ein Problem zu bearbeiten. Der zeitliche Umfang kann sich von „Tür-und-Angel-Gesprächen“ bis hin zu intensiven, längeren und mehrmaligen Einheiten erstrecken.
- Einzelfallhilfe ist eine vorübergehende intensive Einzelbetreuung oder Begleitung bei der Bewältigung einer besonderen Problemlage.
- Ausflüge sind eintägige, geplante, betreute und begleitete Angeboten außerhalb der Einrichtung.
- Fahrten sind geplante, betreute und begleitete Angebote für Besuchergruppen mit einer oder mehrerer Übernachtungen außerhalb der Einrichtung.
- In Ferienprogrammen werden Gruppenangebote, Ausflüge, Fahrten, Veranstaltungen explizit zur Freizeitgestaltung in den Ferien angeboten.
- Externe Nutzergruppen bedeutet die organisatorisch betreute Raumvergabe zu festen Rahmenbedingungen an Gruppen, Initiativen, Vereine oder sonstige Personen während oder außerhalb der Öffnungszeiten.
- Selbstverwaltung ist eine pädagogisch betreute, eigenständige Nutzung von Räumlichkeiten durch Besuchende der Einrichtung, während oder außerhalb der Öffnungszeiten.
- Partizipation meint neben der Mitbestimmung und Mitgestaltung, die Inhalt aller Dienstleistungen ist, hier die geplante, vorbereitete und formalisierte Mitbestimmung und Mitgestaltung. z.B. durch Voll- oder Hausversammlungen, Jugendrat etc.
- Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen sind zeitlich begrenzte und geplante Ereignisse mit einer definierten Zielsetzung.
- Initiativen zur Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen meint Vernetzungsgremien des Sozialraums und/oder mit inhaltlichen Themenschwerpunkten, bei denen die Einrichtung als Teilnehmerin oder Organisatorin mitwirkt.

Neben diesen gemeinsamen Dienstleistungen, die grundsätzlich in allen Kinder- und Jugendhäusern und mit unterschiedlichen Gewichtungen erbracht werden, ist es gelungen, besondere Profile an einzelnen Standorten herauszubilden (z.B. ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Musikförderung im KiJH Klüpfel und der Luise, Kinderkultur in der Wiese 69, Medien und Film im KiJH Bertha, Jugendkultur im TetriX und im Gost, Sport und Gesundheit im suspect, Sport als besondere Angebotsform im KIJH Pastorius). Diese Profilbildung variiert je nach Bedarfslage der Zielgruppe und entsteht durch partizipative Mitwirkung der jungen Menschen, kann sich also auch im Rahmen einer freiwilligen Teilnahme und auf Offenheit basierenden Angebotsorientierung wieder ändern.

Die kommunalen Kinder- und Jugendhäuser haben jeweils durchschnittlich an 272 Tagen im Jahr (2024) geöffnet. Die Nutzungen in der jeweiligen Einrichtung sind pädagogische Angebote, Selbstverwaltung, Nutzung durch Personen, Vereine, Initiativen im Stadtteil, das ergibt insgesamt fast 300.000 Nutzungen durch die Zielgruppen, davon sind 56,8 % männlich, 43 % weiblich und 0,2 % divers.
Einen Migrationshintergrund haben 79 % der Nutzenden.

4. Geplante Kinder- und Jugendhäuser in Nürnberg

Die Jugendhilfeplanung bewertet die Bedarfsdeckung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und konstatiert (differenziert in Band 1, S. 66f) in verschiedenen Planungsbereichen (PB) Fehlbedarfe/Handlungsbedarfe, insbesondere in den Planungsbereichen mit starker Unterversorgung und wachsenden Bevölkerungszahlen (PB 7 und 8 Südstadt, PB 11 und 12 Wetzendorf, Thon, PB 17 Lichtenreuth, PB 22/23 Großreuth etc, PB 24 Knoblauchsland, u.a.). Daraus wurde eine entsprechende Maßnahmenplanung (S.68ff) abgeleitet; diese ist die Basis der weiteren Standortsicherungen und Realisierung der Planung der Neubauten, sie wird weiter fortgeschrieben (siehe Ziffer 3).

Dies war und ist die Handlungsgrundlage für die Entwicklung der Kinder- und Jugendhäuser. Die Umsetzung dieser Maßnahmen sollte nicht weiter priorisiert werden, da durch verschiedene Faktoren die Realisierung beeinflusst werden kann. Der Planungszeitraum war zunächst 10 Jahre, Veränderungen in der Stadtentwicklung ziehen Veränderungen ggf. in der Jugendhilfeplanung nach sich.

Auf Basis der der beschlossenen Jugendhilfeplanung entstehen seit Verabschiedung der Jugendhilfeplanung 2017 folgende neue Einrichtungen, bzw. Ersatzneubauten:

Stadtteil und Planungsbereich	Benennung Maßnahme, kurze Maßnahmenbeschreibung	Anmerkungen, aktueller Sachstand, nächste Schritte
Schweinau, Planungsbereich 20	Neues KiJH „Oase“ mit Spielmobilstützpunkt an der Nopitschstraße in Schweinau.	Beschluss des JHA vom 28.07.2016, Förderung aus dem Stadtentwicklungsprogramm „Soziale Stadt“ Nutzung sukzessive ab Frühjahr 2025, da teilweise noch Baustelle, Einweihung voraussichtlich ab 07/2025
Altstadt, Planungsbereich 1	Ersatz für das Kinder- und Jugendhaus Fünfeckturm	Grundsätzliche Notwendigkeit wurde im JHA vom 19.07.2012 beschlossen. Am 25.10.2017 beschloss der Stadtrat die Realisierung des KiJH Altstadt im historischen Herrenschießhaus zusammen mit einem Hort. Aktuell ist die Sanierung in vollem Gange und soll perspektivisch bis 03/2026 abgeschlossen sein.
Gibitzenhof, Sandreuth, Werderau, Planungsbereich 19	Ersatzneubau Jugendclub Diana, Dianastraße 28; Einrichtung befindet sich in nichtstädtischem Gebäude, eine nachhaltige räumliche Lösung wird realisiert	Aufgenommen in Vorbereitende Untersuchung des Stadterneuerungsgebietes Gibitzenhof 2017. Projekt Freeze im Stadtrat 2020, Neubau Jugendtreff (mit Städtebaufördermitteln) in Kombination mit Kindergarten; Einrichtung zukünftig auch Anlaufstelle für junge Menschen aus Werderau, Marterlach; Baufertigstellung und Bezug sind für Frühjahr 2026 geplant
Brunecker Straße/ Lichtenreuth Planungsbereich 17	Mittelfristige Planung für ein Kinder- und Jugendhaus;	Erstaufsiedlung in Lichtenreuth 2025/ 2026 mit ca. 1.700 bis 2.300 Einwohner/-innen in vorwiegend geförderten Wohnungsbau; Einrichtung eines Vorläuferbetriebs als Kinder- und Jugendbüro im April 2025 Standortsuche für KiJH hat weiter eine sehr hohe Priorität und Dringlichkeit

Weitere Planungen für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit fortgeschrittener Standort- oder Baurealisierung sind in folgenden Planungsbereichen (PB) in Bearbeitung:

Tafelhof, Galgenhof, Lichtenhof, Steinbühl Planungsbereich 7 bzw. Gibitzenhof, Hasenbuck, Hummelstein, Rabus Planungsbereich 18	JT ANNA	Umwandlung des Jugendtreffs ANNA in ein Kinder- und Jugendhaus (liegt direkt an der Grenze zw. PB 7 und 18) zur Bedarfsabdeckung in den hochverdichteten Südstadt-Quartieren. Die erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen sind zu schaffen.
Gostenhof, Rosenau, Eberhardshof, Planungsbereich 9	Zusätzliches Kinder- und Jugendhaus im Planungsbereich zur Bedarfsabdeckung	Durch Neubaumaßnahmen im Wohnungsbau und weitere Nachverdichtungen steigt die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen permanent. Aufnahme des Bedarfs im Bericht Stpl im AfS am 19.06.2024/ Stadterneuerungsgebiet Weststadt, Konkretisierung der Sanierungsziele, bisherige noch keine erfolgreiche Standortsuche
Schniegling/ Wetzendorf, Planungsbereich 11	Neubau Kinder- und Jugendhauses Wetzendorf	Ein KiJH Wetzendorf ist Bestandteil der Quartiersentwicklung (Stadtplanungsausschuss 10.12.2015); die Maßnahme ist im Vor-BIC aufgelistet. Eine städtische Fläche steht an der Ecke Alte Parler Str. / Parler Str. zur Bebauung zur Verfügung, Planungsbeginn für das KiJH Wetzendorf ab voraussichtlich 2029, abhängig von dem Start der Wohnbebauung.
Schniegling, Wetzendorf, Planungsbereich 11	Spielhaus, Aktivspielplatz Zeisigweg	Der Aktivspielplatz am Zeisigweg bisher nur mit Containerlösung als Vorläufer, die Verwaltung prüft die Aufnahme des dringend benötigen Spielhauses im BIC/MiP-Verfahren (bisher nur Vor-BIC).
Thon, Kleinreuth/ Großreuth h. d. F, Planungsbereich 12	Neubau Kinder- und Jugendhaus Thon	Bedarf im JHA am 28.09.2017 beschrieben – Standortsuche beschlossen. Verpflichtungserklärung der Neuen Mitte Thon GmbH zu einer KiJH-Errichtung liegt vor. Die weitere Entwicklung auf der Baufläche ist offen. Die Maßnahme ist im Vor-BIC gelistet.
Sandreuth, Gibitzenhof, Werderau, Marterlach Planungsbereich 19	Ersatzneubau KiJH Linie 6	Ersatzneubau für völlig marodes Gebäude des KiJH Linie 6 dringendst benötigt, weil Sanierungen auf Grund der schlechten Bausubstanz nicht mehr vorgenommen werden. J hat H beauftragt eine Machbarkeitsstudie durchzuführen wie Kinder- und Jugendhaus mit Kita am Standort realisiert werden könnten. In Vor-BiC aufgenommen.
Großreuth b. Schweinau Pb 22/ Kleinreuth b. Schweinau/ Sündersbühl, Planungsbereich 23	Neubau eines KiJH mit Trendsporthalle und Außengelände an der Rothenburger Straße	Standort an der Rothenburger Straße gesichert. Aktuell Durchführung einer Machbarkeitsstudie für folgende Bedarfe auf dem Areal: KiJH mit Trendsporthalle und Außengelände, Spiel- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche sowie Kirchweihplatz Großreuth b. Schweinau; Vorhaben aktuell aus der BiC-Liste genommen, jetzt Vor-BiC.
Jugendbüro Knoblauchsland, Planungsbreich 24		JHA 02.03.2023 – Standortsuche und –sicherung, vorrangig in Neue Mitte Boxdorf zu prüfen. möglicher Standort ggf. die Alte Ziegelei. Keine aktuellen Planungen seitens des Bauträgers wegen konjunktureller Situation.
Mögeldorf, Rehhof, Laufamholz, Planungsbereich 28	Bedarf für einen JT in Rehhof; Aktivspielplatz für Mögeldorf (Höhe Dr. Gustav-Heinemann-Brücke nötig	Standort für einen Jugendtreff in Rehhof ist gesichert (Teilstück des jetzigen ASP-Geländes) Für Aktivspielplatz in Mögeldorf ist noch kein Standort gefunden

Priorisierung: Für die Umsetzung der Planung sind die Planungsgrundsätze der Jugendhilfeplanung wie Jugendrelevanz der Stadtgebiete, soziale und prekäre Lebenslage, Lebensraumqualität (2017, Bd. 1, S. 25ff) grundlegend sowie die entwickelten Schwellenwerte zur Zielgruppenabdeckung (S.67f). Angesichts einer sich weiter (nach-)verdichtenden Kernstadt und/oder Stadtgebieten mit hohem Bevölkerungszuwachs in Stadtentwicklungsgebieten ergeben sich besondere Dringlichkeiten für die weitere Entwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einerseits, aber auch andererseits wegen gegebenen dringenden Sanierungsnotwendigkeiten eine hohe Dringlichkeit in der Priorisierung bei den Planungsprojekten für die Kinder- und Jugendhäuser Standortsicherung und Neubau Lichtenreuth, Ersatzneubau KiJH Linie 6 am Herschelplatz sowie Standortsicherung und Neubau KiJH Eberhardshof.

Für die Übernahme der Betriebsträgerschaften bei einzelnen Standorten liegen informelle Interessensbekundungen vor (Evangelische Jugend, Kreisjugendring Nürnberg-Stadt), deshalb und auch aus grundsätzlichen Erwägungen, die weitere Pluralität der Trägerlandschaft zu stärken werden hierzu formale Verfahren zur Interessensbekundung realisiert werden.

5. Verbesserte personelle Ausstattung

Neben anderen fachlichen und qualitativen Aspekten der Weiterentwicklung wurde durch die Jugendhilfeplanung (S. 70f) eine für die personelle Ausstattung und der Personalentwicklung in den Kinder- und Jugendhäusern entscheidende Leitlinie beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt: „Personalausstattung in den Einrichtungen: Die Personalausstattung in den Kinder- und Jugendhäusern soll angesichts der gestiegenen Anforderungen (Planungsbereichsgröße, Aufgaben aus dem Stadtteil, unterschiedliche Zielgruppen, Komplexität der Anforderungen, Integration der Methode aufsuchende Arbeit/Streetwork) grundsätzlich verbessert werden: Langfristig sollen mindestens 4 Planstellen als Standard angenommen werden (2 Sozialpädagoge/-in, 2 Erzieher/-innen). Hierzu soll ein Umsetzungsplan erarbeitet werden.

Seit der Beschlussfassung 2017, konnten lediglich die vierten Planstellen für das „IJZ“ in Glockenhof und für das KiJH „Gost“ in Gostenhof geschaffen werden. Alle weiteren Stellenschaffungsanträge für vierte Planstellen wurden bislang nicht begutachtet und erreichten nicht den Beschlussmodus. Für das Haushaltsjahr 2026 stehen zwei weitere vierte Planstellen für die KiJHs „Suspect“ und „Wiese 69“ zur Beantragung an.

Im Kontext steht auch die Bildung einer mobilen Reserve, insbesondere für kleine Teams: Für den Betrieb eines Jugendtreffs sind 2 Planstellen mit Unterstützung einer Praktikantenstelle (Erzieher/-in) meist ausreichend. Vakanzen durch Krankheit und unbesetzte Stellen bedeuten jedoch zu oft temporäre (Teil-)Schließungen. Auch bei den mobilen Angeboten und den Streetworkprojekten gibt es diese Konsequenzen. Deshalb wird die Bildung einer mobilen Reserve im Umfang von 3 Planstellen angestrebt. Es konnten bisher zwei Planstellen für die Bildung der Flexiblen Reserve realisiert werden. Für das Jahr 2026 ist beabsichtigt, eine weitere Stelle zu beantragen.

6. Ausgewählte fachliche Weiterentwicklungen

Einen Kern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt die fachliche Weiterentwicklung auf Grund veränderter Bedarfe und Bedürfnisse junger Menschen dar. In den letzten Jahren kristallisierten sich einige Themen heraus, die für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hohe Relevanz bekommen haben.

Sport und Jugendhilfe - Die Koordinierungsstelle Sport und Jugendhilfe schließt erfolgreich die Lücke zwischen sportorientierten Angeboten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Sportangeboten der Sportvereine. Sie übernimmt die Steuerung bereits bestehender Angebotsformate (z.B. Streetsoccer-Cup, Mitternachtssport) sowie die Entwicklung neuer konzeptioneller Angebotsformen und innovativer

Formate (z.B. Trendsport, Inklusion). Die Koordinierungsstelle ist im Nürnberger Sportbereich bestens vernetzt, bei den Akteurinnen und Akteuren im Zusammenhang mit Sportangeboten als kompetenter Ansprechpartner vertraut und als Fachstelle für Sport in der Kinder- und Jugendarbeit anerkannt und etabliert.

Internationale Jugendarbeit - Die Internationale Jugendarbeit befindet sich in Nürnberg seit einigen Jahren (wieder) im Auf- und Ausbau. Entscheidende Schritte waren dabei zum einen der Zusammenschluss der in Nürnberg in der internationalen Jugendarbeit Aktiven im Netzwerk „joiN“ und der im Netzwerk entwickelte und 2022 im Jugendhilfeausschuss verabschiedete „Lokale Entwicklungsplan für Nürnberg“. Maßgeblich war zudem die Akkreditierung des Jugendamts beim europäischen Förderprogramm „Erasmus+“ für 2023 bis 2027. Die Zielgruppe der mobilitätsfernen und benachteiligten jungen Menschen, die meist im Schulbezug keine Möglichkeit eines Schüleraustauschs haben, stehen bei den internationalen Austauschmaßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Nürnberg im Mittelpunkt. Fachkräfte- und Jugendaustauschmaßnahmen werden dabei vorrangig mit den europäischen Partnerstädten Nürnbergs durchgeführt.

Queer - Im Aufwachsen und in der Pubertät durchleben Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vielseitige Veränderungen, wobei die Herausbildung der eigenen sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität eine große Rolle spielen. Über zehn Prozent der ab 1995 geborenen volljährigen Deutschen identifizieren sich als nicht heterosexuell (statista.com, 2024), wobei der Anteil seit Jahren mit späteren Geburtsdaten immer mehr steigt. Deshalb beschäftigt sich die Kinder- und Jugendarbeit mit dem Thema und baut ein fachbezogenes Netzwerk auf. Die Kinder- und Jugendarbeit soll und will niedrigschwellige Anlaufstellen und (Rückzugs)Räume anbieten und gestalten, in denen sich alle, also auch queere junge Menschen, frei entwickeln und entfalten und Bestätigung und Selbstwirksamkeit erfahren können (siehe Aktionsplan Queeres Nürnberg, Feb. 2022).

Digitale Lebenswelten Jugendlicher - Zu den Lebenswelten Jugendlicher gehört mit zunehmender Bedeutung die digitale Lebenswelt. Dieser muss die OKiJA sich stellen. Erwerb von Medienkompetenz ist wichtiger denn je. Die sogenannten Social Media sind nicht mehr wegzudenken und müssen im Angebotsportfolio einer Einrichtung mitgedacht werden und ihren Niederschlag finden. Das bedeutet auch, Jugendarbeiter/-innen zu qualifizieren, damit sie medienpädagogisch aktiv werden können.